Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(6.1.1978) Drucksache 9/372

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / **372 S**
06. 01. 78

Mitteilung des Senats

13. Änderung des Flächennutzungsplanes — Huckelriede —

Zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes wird für den oben bezeichneten Bereich ein Änderungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 19. Oktober 1977 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet, den Plan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes — Huckelriede — zu beschließen.**

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Für den Bereich Neustadt Süd (Huckelriede) wurde vom Stadtplanungsamt gemäß Beschluß der Deputation für Bau und Raumordnung vom 21. April 1977 ein Plan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, der hier vorgelegt wird. Ein Erläuterungsbericht ist beigefügt, auf dessen Inhalt verwiesen werden darf. Gemäß § 2 Absatz 5 Bundesbaugesetz sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Planes beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
der Senator für Inneres
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Gartenbauamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
das Liegenschaftsamt
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Handelskammer Bremen — Einzelhandelsabteilung —
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Bremer Straßenbahn AG
die Bremer Parkplatz GmbH

Die Deputation für Bau und Raumordnung hatte am 21. April 1977 die Auslegung des Planentwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes — Huckelriede — gemäß § 2a Absatz 6 Bundesbaugesetz beschlossen. Der Entwurf des Änderungsplanes mit Erläuterungsbericht und Beiblatt hat vom 6. Juni bis 6. Juli 1977 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten Gelegenheit, von dem Entwurf des Änderungsplanes mit Erläuterungsbericht und Beiblatt in der Zeit vom 17. bis 31. Mai 1977 im Amt für Beiratsangelegenheiten Süd Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung des Planes sind Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht worden.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, den Plan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes — Huckelriede — zu beschließen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Erläuterungsbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes — Huckelriede —

Anlaß der Planaufstellung und Planinhalt

Im Flächennutzungsplan 1967 ist für den Änderungsbereich Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für die in der sich nördlich und westlich anschließenden gewerblichen Baufläche befindlichen Gewerbebetriebe ist es erforderlich geworden, Erweiterungsflächen zu schaffen. Dabei handelt es sich um eine Arrondierung bestehender gewerblicher Bauflächen. Eine solche Arrondierung ist insbesondere zweckmäßig, weil es sich hier um bereits erschlossene Flächen handelt. Die gewerbliche Baufläche ist in dem notwendigen Umfang dargestellt.

Der Plan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes soll deshalb einen Teil der Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umwandeln.

Beiblatt zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 — Huckelriede — nach Bundesbaugesetz

Nachrichtliche Übernahme

Bezüglich Luftverkehrsgesetz

Das Plangebiet liegt innerhalb der seitlichen Sicherheitsfläche der Hauptstart- und -landebahn 09-27 des Verkehrsflughafens Bremen.

Die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Erteilung der Baugenehmigung nach § 12 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 13 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung vom 4. November 1968 (BGBl. I S. 1114) ist dann erforderlich, wenn Bauwerke in der seitlichen Sicherheitsfläche die Höhe von + 3,20 m NN und im 1,5-km-Kreis die Höhe von + 18,20 m NN überschreiten sollen.

Die zuvor genannten Höhen gelten nach § 15 Abs. 1 LuftVG sinngemäß für Bäume, Freileitungen, Masten, Dämme sowie für andere Anlagen und Geräte. Die Errichtung dieser Luftfahrthindernisse bedarf nach § 15 Abs. 2 LuftVG der Genehmigung. Falls die Genehmigung von einer anderen als der Baugenehmigungsbehörde erteilt wird, bedarf diese der Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Ist eine andere Genehmigungsbehörde nicht vorgesehen, so ist die Genehmigung der Luftfahrtbehörde erforderlich.

Bezüglich Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

Gemäß der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Bremen vom 28. Mai 1974 (BGBl. I S. 1201) liegt das Plangebiet in der Schutzzone 2.

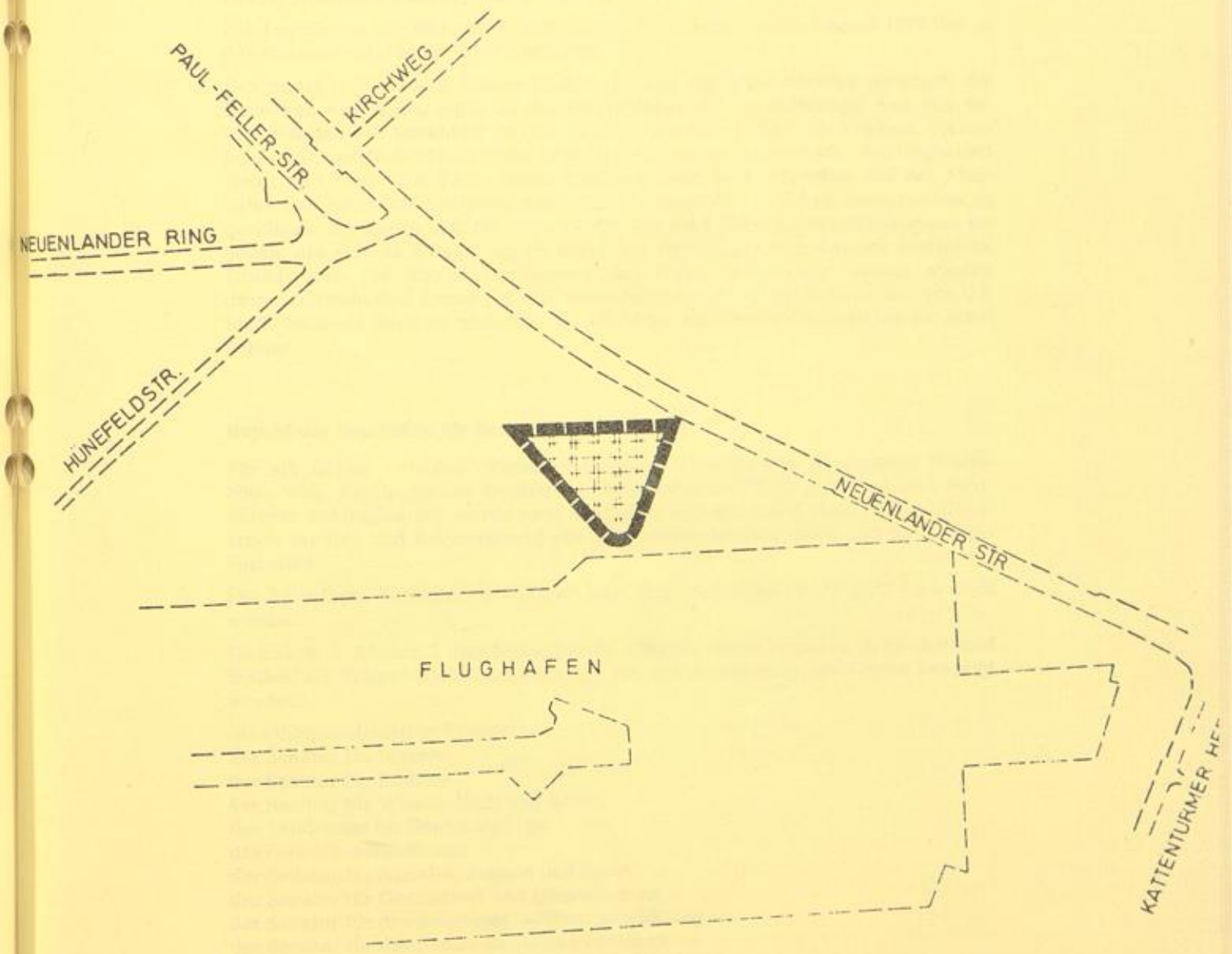
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEUSTADT SÜD (HUCKELRIEDE)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES ANDERUNGSBEREICHES

GEWERBLICHE BAUFLACHE

0 100 1000m



Druck: Hans Krohn, Bremen